Nr.: RA-000345-Z5-015

Anlage-Nr.: 25b Seite: 1 / 8

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : CA 70638



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CA 70638	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Borbet	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	Lk 114,3	
Radgröße:	7Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø67,1	
geprüfte Radlast:	700 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mitsubishi

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
CS0, CU0W, CW0, CWB, CY0,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde		110 Nm
CY0G, D20, D30, F07W, F10,	M12x1,5		
GA0, GA0G, H60W, N50,			
NA0W, PA0			

Nr.: RA-000345-Z5-015

Anlage-Nr.: 25b Seite: 2 / 8

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: CA 70638



Тур: F10 ABE / EG-Genehmigung: F655 Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen (kW) 130 bis 151 Mitsubishi Sigma 205/55R16 A02) bis A10) F655/NT08E 1170/1010 5/114.3/67 Тур: F07W ABE / EG-Genehmigung: G365 zulässige Reifengrößen Motorleistung Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen (kW) 125 Mitsubishi Sigma, 205/55R16 A02) bis A10) Station Wagon G365/NT01E 1095/1080 5/114,3/67 Тур: D20 ABE / EG-Genehmigung: G229 zulässige Reifengrößen Motorleistung Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen A02) bis A10) 110 Mitsubishi Eclipse 205/50R16 225/45R16 A01)K04) G229/NT01E 960/715 5/114.3/67 PA0 Тур: ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0020*.. Motorleistung zulässige Reifengrößen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 73 bis 97 L400. Space Gear 225/55R16 A02) bis A10) (außer Allradantrieb, Achslast max. 1400kg) e1*93/81*0020*09E 1200/1400 5/114,3/67,1 Тур: D30 ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0027*.. Motorleistung zulässige Reifengrößen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen A02) bis A10) 104 bis 107 Mitsubishi Eclipse 205/50R16 205/55R16 225/45R16

> 225/50R16 A01)K35)

5/114,3/67

e1*93/81*0027*03E

Nr.: RA-000345-Z5-015

Anlage-Nr.: 25b Seite: 3 / 8

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : CA 70638



N50 Тур: ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0103*.. Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 98 bis 110 A02) bis A10) Space Wagon, 215/55R16 Space Wagon 4WD 225/50R16 A01)K16) 225/55R16 A01)K16) e1*97/27*0103*03E 1090/1190(1300)

Тур:	H60W		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/14	4*0123*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 95	Pajero Pinin (kurzer und langer Radstand)	215/65R16 225/60R16	A02) bis A10)
e1*98/14*0123*06E	1000/980(1060)	225/6UR 16	5/114,3/67

Тур:	CU0W		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*2001	/116*0227*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 118	Outlander	215/60R16 A93)	A02) bis A10)
148	Outlander	215/60R16 M+S A93)	
e1*2001/116*0227*07E	1050/1065(1220)		5/114.3/67

Тур:	CS0		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*2001	/116*0233*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72 bis 99	Lancer, Lancer Wagon	195/50R16 195/55R16 205/45R16	A02) bis A10) S11)
e1*2001/116*02330*08E	930/890(970)	205/50R16 A01)K15)	5/114,3/67

Nr.: RA-000345-Z5-015

Anlage-Nr.: 25b Seite: 4 / 8

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : CA 70638



NA0W		
nmigung: e1*2001	/116*0269*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Grandis	215/60R16	A02) bis A10)
	225/55R16	4/114.3/67
	Handelsbezeichnungen	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Grandis 215/60R16 225/55R16

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
CW0 e1*2001/116*0406* CWB e1*2001/116*0482*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 130	Mitsubishi Outlander	215/70R16 A98a)	A02) bis A10) ER1)
		225/65R16	
		235/60R16	
		235/65R16	
		245/60R16	
		255/55R16 A01)K01)K04)	
		255/60R16 A01)K01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
CY0	e1*2001/1	16*0441*	
CY0G	e11*2001/	116*0359*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
80 bis 110	Mitsubishi Lancer Sportback	205/60R16	A02) bis A10)
	(5-türig)	A01)K14)	EF0)
		215/55R16 A01)K14)	
		225/50R16 A01)K03)K04)K14)	
		225/55R16 A01)K03)K04)K14)	

Nr.: RA-000345-Z5-015

Anlage-Nr.: 25b Seite: 5 / 8

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : CA 70638



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CY0 CY0G	e1*2001/116*0441* e11*2001/116*0359*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 110	Mitsubishi Lancer (4-türig)	205/60R16 A01)K14) 215/55R16 A01)K14) 225/50R16 A01)K03)K14) 225/55R16 A01)K03)K14)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en): GA0		G-Genehmigung(en): 7/46*0368*	
GA0G		07/46 0366 07/46*0058*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Mitsubishi ASX	215/60R16 A01)A93)K04)	A02) bis A10)
		215/65R16 A01)K04)	
		225/60R16 A01)A93)K01)K04)	
		235/55R16 A01)K01)K04)	
		235/60R16 A01)K01)K04)K49)	
		245/55R16 A01)K01)K02)K49)	

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000345-Z5-015

Anlage-Nr.: 25b Seite: 6 / 8

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : CA 70638



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000345-Z5-015

Anlage-Nr.: 25b Seite: 7 / 8

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : CA 70638



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1400 kg.

 Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

 Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.

Nr.: RA-000345-Z5-015

Anlage-Nr.: 25b Seite: 8 / 8

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: CA 70638



- K35) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm über der Schwellerleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
- K49) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis 45° vor Radmitte umzulegen.
- S11) Auf der Radinnenseite dürfen keine Klammergewichte verwendet werden. Der besondere Hinweis über die Plazierung der Klebegewichte in Hinweis A10) ist zu beachten.

Die Anlage Nr. **25b** mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA 70638 des Auftraggebers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 30.10.2013